

**17. Beilage im Jahr 2026 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXXII. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag der NEOS, SPÖ und GRÜNE**

Beilage 17/2026

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.1.2026

**Betreff: Fiktive Archivierung beenden: Transparenz braucht klare rechtliche  
Regeln**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Transparenz, Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und wirksame parlamentarische Kontrolle sind zentrale Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie. Diese Prinzipien setzen voraus, dass amtliche Unterlagen eindeutig einem klaren rechtlichen Rahmen unterliegen und nicht in einem rechtlichen Graubereich verbleiben. Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass politisches Handeln auf geltendem Recht basiert.

Im Umgang mit den Vorgängen rund um den Wirtschaftsbund Vorarlberg ist in den vergangenen Jahren ein erheblicher Vertrauensverlust eingetreten. Die öffentliche Aufarbeitung dieser Vorgänge wurde wiederholt als unzureichend wahrgenommen, politische Verantwortung blieb aus Sicht vieler Beobachter offen. In der Summe hat dies das Vertrauen in die politische Integrität belastet. Daraus ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf.

Im Zusammenhang mit der sogenannten „fiktiven Archivierung“ wird ein strukturelles Problem sichtbar: Bestimmte elektronische Unterlagen – insbesondere E-Mail-Kommunikation – werden zwar formal als archiviert eingestuft, jedoch nicht tatsächlich in das Landesarchiv übernommen und verbleiben weiterhin beim Land Vorarlberg. Damit liegt keine Archivierung im materiellen Sinn, sondern eine rechtlich unklare Zwischenlösung vor.

Diese Praxis zeigt sich exemplarisch an den Unterlagen und E-Mails des ehemaligen Landesstatthalters Rüdisser, welcher im November 2019 aus dem Amt ausgeschieden ist. Im Kontrollausschuss des Vorarlberger Landtages wurde bestätigt, dass das Landesarchiv diese Unterlagen bislang nicht übernommen hat. Damit sind nahezu sieben Jahre vergangen, ohne dass ein funktionsfähiges digitales Archivsystem mit klaren Zuständigkeiten, nachvollziehbaren Archivierungszeitpunkten und Rechtssicherheit eingerichtet wurde. Dass dieser Zustand über Jahre unverändert blieb, ist politisch erklärbungsbedürftig. Die dadurch geschaffene Möglichkeit der Umgehung des Rechts auf Informationsfreiheit ist äußerst problematisch: diese verunmöglicht Transparenz und parlamentarische Kontrolle. Archivrecht darf keinesfalls zur Einschränkung von Informationsfreiheitsrechten führen, sind doch die

gegenständlichen Emails von großem öffentlichem Interesse, da diese nicht zuletzt dokumentieren, dass sich der damalige Geschäftsführer von Spar Vorarlberg sowie Vertreter zweier in Lech ansässiger Seilbahnunternehmen bei Landesstatthalter Rüdisser über mangelnde Unterstützung durch den Vorarlberger Wirtschaftsbund beklagten. Gleichzeitig kündigten diese an, nicht länger in der Zeitschrift des Wirtschaftsbundes („Vorarlberger Wirtschaft“) inserieren zu wollen<sup>1</sup>.

Parallel dazu hat das Land Vorarlberg über Jahre hinweg wiederholt ambitionierte Ankündigungen zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung gemacht, insbesondere im Wahlkampf. Landeshauptmann Wallner erklärte noch im Juli 2023, Vorarlberg setze neue Maßstäbe in Sachen Transparenz und gehe mit dem Transparenzportal weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Die aktuelle Praxis zeigt jedoch eine erhebliche Diskrepanz zwischen politischer Kommunikation und tatsächlicher Umsetzung. Festzuhalten ist zudem, dass zentrale Transparenzmaßnahmen erst unter dem Druck der Opposition und massiver öffentlicher Kritik nach Bekanntwerden des Wirtschaftsbund-Komplexes umgesetzt wurden<sup>2</sup>.

Ziel dieses Antrags ist es daher, die Praxis der fiktiven Archivierung zu beenden, klare rechtliche Zuständigkeiten herzustellen und sicherzustellen, dass amtliche Unterlagen entweder tatsächlich archiviert werden oder bis zur Übernahme uneingeschränkt dem Informationsfreiheitsrecht unterliegen. Nur so können Transparenz, Kontrolle und Rechtsstaatlichkeit verbindlich abgesichert werden – für alle Parteien, ohne Ausnahme.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

**„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,**

- 1. gesetzliche und organisatorische Maßnahmen auszuarbeiten und dem Vorarlberger Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, die sicherstellen, dass der Öffentlichkeit auf Antrag nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes tatsächlicher Zugang zu sämtlichen in analoger und digitaler Form vorhandenen Unterlagen ermöglicht wird, auf die ein entsprechender Anspruch besteht, und allfällige Umgehungskonstruktionen, wie etwa jene einer fiktiven Auslagerung der Aktenführung, verunmöglichten;**
- 2. sicherzustellen, dass Unterlagen entweder tatsächlich in das Landesarchiv übernommen werden oder bis zur Übernahme eindeutig dem Informationsfreiheitsrecht unterliegen, sowie**

---

<sup>1</sup> <https://vorarlberg.org.at/stories/3337576/>, zuletzt besucht am 28.1.2026.

<sup>2</sup> <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Land-Vorarlberg-setzt-neue-Ma-st-be-in-Sachen-Transparenz>, zuletzt besucht am 28.1.2026.

3. *ein rechtskonformes, digitales Archivsystem einzuführen, das klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Archivierungszeitpunkte und effektiven Rechtsschutz für alle gewährleistet.*"

LABG. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LABG. Ing. Reinhold Einwallner

LABG. Mag. Eva Hammerer